

sie wollen, so werden ihnen Vorwürfe gemacht, weil keine Ordnung darinn herrschet und alles Willkühr bleibt. Der eine ist ihr Nachbar, der andere ihr guter Freund, den dritten fürchten sie wegen der Rache und denken: der Kerl ist gefährlich, er kann dir das Haus über dem Kopf anstecken, mußt ihn also verschonen, und dann fällt die Wahl auf Unschuldige oder der Befehl wird gar nicht executirt, sie geben es einem jeden unter der Hand zu verstehen, und wenn sie bey einem Hause anfangen zu visitiren, läuft alles weg. Noch härter ist es alsdenn, die Vorsteher selbst bey den Ohren zu kriegen und sie wegzuschicken, denn dadurch wird auf einmal alle Ordnung aufgehoben und man kann nichts mehr beschicken, es hat auch den Erfolg, daß keiner Vorsteher seyn will, weil er sich selbst en prise setz. Zu solchen Gewaltthätigkeiten muß meinem Bedünken nach nie geschritten werden, sollen die Knechte geliefert werden und es ist kein Mittel, sich dieser Verbindlichkeit zu entledigen, so muß offenbar verfahren werden, entweder müssen die Kommenen von den Landeseingewessenen Knechte für Geld kaufen, und selbige, wenn es verlangt wird, stellen, alsdenn wird die Last mit gleichen Schultern getragen, oder es müssen die benöthigten Knechte nach der Reihe enrullirt und alle Jahr abgelöset werden, wen die Reihe trifft muß mit, und da muß weder singen noch beten helfen. Wer auswitt, muß durch Strafen zu seiner Pflicht angehalten werden, man muß ihn wie ein ausgetretenes Landeskind behandeln, sein Vermögen confisciren, ihm alle Hoffnung benehmen in seinem Erbtheil zu succediren und allenfalls mit körperlicher Strafe belegen, wenn er sich wieder im Lande betreten läßt. Damit aber der Dienst nicht darunter leidet, wenn einer austritt, muß gleich der folgende, woran die Reihe ist, sich stellen, und wenn dieser auch wegläuft, muß mit ihm eben so verfahren werden, und so weiter. Die conscribirten Knechte müssen lauter Söhne von Erbgeessenen seyn, denn werden dazu Leute genommen, die

die nichts zu verlieren haben, wird der Zweck nicht erreicht. Sogar Auerben müssen dazu verpflichtet seyn, denn was ist daran gelegen, ob ein Auerbe ein Jahr lang zu Felde gehet, dadurch wird seine Stätte nicht zu Grunde gehen. Diese Einrichtung muß aber zu Friedenszeiten fort dauern und alle Jahr neue Knechte nach der Reihe aufgeschrieben werden, nicht heimlich, sondern öffentlich, damit ein jeder seine Verbindlichkeit wisse. Es muß gleichsam eine Landmiliz errichtet werden, wen die Campagne trifft, den trifft sie, will man so lange warten, bis es zu Felde gehet, ist es zu spät.

## XIV.

## Von Medicinalwesen.

Es hält schwer, das Medicinalwesen auf dem platten Lande, wo die Menschen weitläufig auseinander wohnen, gemeinnützig und zweckmäßig einzurichten, denn ein Arzt kann die Kranken so oft unmöglich besuchen, als es die Krankheit wohl erforderte, und mehrere Aerzte können in einer so kleinen Provinz nicht bestehen. Vor diesem brauchten die Landleute daher selten einen Arzt, und überließen die Kranken ihrem Geschick, oder ließen höchstens zum Quacksalber. Dies rührte mit davon her, daß der Landphysikus ein alter unthätiger Mann war, der die Kranken nicht besuchte und wenn er um Rath gefragt wurde, höchstens ein Recept schrieb, er hatte mehr zu thun, denn er war auch Postmeister. Seitdem dieser aber gestorben und jüngere Aerzte, welchen es nicht an Geschicklichkeit und Willen fehlet, Kranke zu besuchen und ihnen zu helfen, hergekommen, hat sich dies sehr geändert, die

Bewohner

Bewohner des platten Landes sowohl als der Städte gewöhnen sich an den Arzt und das Medicinalwesen ist in dieser Provinz so gut als es nach den Umständen seyn kann. Der Landphysikus ist zugleich Hebammenlehrer, selbst müssen bey ihm Unterricht nehmen und werden verendet. In miltlichen Fällen sind sie dem Landphysikus Anzeige zu thun schuldig, und dieser wird alsdenn oft gefordert, rettet manches Kind und manche Mutter, wovon man ehedem nichts wußte, sondern alles auf die Hebammen ankommen ließ. Die Blattereinimpfung ist im Tecklenburgschen schon ziemlich im Gange, in einigen Kirchspielen herrschet nur noch ein Vorurtheil dagegen. Wenn der gemeine Mann die Kosten nicht scheuete, und es wie eine Wohlthat ansehe, wenn der Himmel ihm einige Kinder abnimmt, würde es bald allgemein werden. In Tecklenburg geschiehet es ohne Ausnahme und der Erfolg ist sichtbar, denn im verwichenen Jahre, da die Blattern ungemein gewüthet und blos im Kirchspiel Kappeln über 100 Kinder daran gestorben, sind in Tecklenburg nur zwey daran geblieben, wovon es noch zweifelhaft war, ob nicht eine andere Krankheit den Tod bewirkt habe. Würde der Arzt aus einem öffentlichen Fond dafür belohnet, und könnte die Einimpfung unentgeltlich geschehen, würde sie bald allgemein werden. Den Chirurgen müßte aber Unterricht darinn gegeben werden, denn der Landphysikus kann unmöglich durch die ganze Grafschaft die Einimpfung besorgen, und müßten die Chirurgi angewiesen werden, erst mit dem Landphysikus über die Gesundheitsumstände des Kindes, so inoculiret werden soll, zu conferiren, wenn Bedenklichkeiten dabey obwalten möchten, weil auch zur Unzeit zur Einimpfung geschritten werden kann. Es lassen sich zwar nicht alle Zufälle voraussehen, welche einem Kinde begegnen können, und hilft manchmal die Vorsicht des größten Arztes nichts, es ist aber doch gut, daß die Einimpfung den Chirurgen nicht ganz allein überlassen werde,

werde, sondern daß sie unter Aufsicht des Landphysikus geschehe. An Chirurgen fehlt es nicht, in den Städten ja so gar in einigen Dörfern sind eine hinlängliche Anzahl, allein die Chirurgie wird, wie allgemein die Klage ist, allzu Handwerksmäßig getrieben, und fehlet es den meisten Chirurgen an theoretischen Kenntnissen. In Tecklenburg ist eine sehr gute Apotheke, die Arzneyen sind frisch und unverdorben, und man wird gut bedient; in Lengerich ist auch eine, welche aber nicht in so gutem Stande ist.

## XV.

## Von dem gesellschaftlichen Leben.

In einer so kleinen Provinz, wie die Grafschaft Tecklenburg ist, die mit den Nachbarn in keiner Verbindung steht, wo der Adel nicht zahlreich, kein Militär gegenwärtig, sehr wenig königliche Bedienten sind, sich keine bemittelten Leute aufhalten, und die Kaufmannschaft nur in kleinen getrieben wird, läset sich von dem gesellschaftlichen Leben nicht viel sagen.

Wer hiezu Anlage hat, oder daran gewöhnt ist, und täglich Gesellschaft für Bedürfniß hält, wird langeweile haben, und mit Hypochondrie geplagt werden, wenn ihm Natur und Geschäfte nicht genug sind. Man kann hier ein Anachoretenleben führen, wie in der Wüste Thebais, ein jeder Ort ist isolirt. Der wenige Adel hat die beste Erziehung, wie man heutiges Tages ohnehin schon voraussehen kann und soll, lebt mit Lust und auf einem guten Fuß, kommt aber selten zusammen, und führt ein patriarchalisch unschuldiges Leben. Diese Gesellschaft ist unterhaltend, angenehm, bildend und belehrend, und können auch andere Stände hieran Theil nehmen.